

Entgeltordnung für das Bürgerhaus Eilenburg ab 01.10.2006

(alle festgelegten Nutzungsentgelte sind Bruttobeträge)

Bezeichnung der Räume	Entgelt	Ermäßigtes Entgelt
Saal/groß (538 m ²)	300,- € (je Veranstaltung)	200,- € (je Veranstaltung)
Saal/klein (131 m ²)	150,- € (je Veranstaltung)	100,- € (je Veranstaltung)
Konferenzraum (65 m ²) (Trennwand möglich)	60,- € (bis 4 h) halber Raum- halber Preis jede weitere Stunde + 25%	40,- € (bis 4 h) halber Raum- halber Preis jede weitere Stunde + 25%
Tagungsraum (30 m ²)	30,- € (bis 4 h) jede weitere Stunde + 25%	20,- € (bis 4 h) jede weitere Stunde + 25%
Cateringbereich mit Grundausstattung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Beamer Overheadprojektor mobile Leinwand	15,- €/je Veranstaltung oder Tag 5,- €/je Veranstaltung oder Tag 5,- €/je Veranstaltung oder Tag	
Vereinsräume	18,- € je Monat	

Ermäßigte

1. Veranstaltungen der Großen Kreisstadt Eilenburg und ihrer Einrichtungen (Schulen usw.)
2. gemeinnützige Vereine (wenn deren Einnahmen aus der Nutzung nicht das Fünffache des ermäßigten Entgeltes überschreiten)

Mengenrabatte (außer Vereinsräume)

1. ständige monatliche Nutzung im Jahr = 15 % Nachlass
2. ständige wöchentliche Nutzung im Jahr = 50 % Nachlass

Zuschläge

Verkäufe oder ähnliche kommerzielle Veranstaltungen = 50% Aufschlag

Kautions

bei Bedarf bis 500,00 €

Vereinsförderung

1. Vereine der Stadt Eilenburg können für Nutzungsentgelte einen finanziellen Zuschuss bei der Stadtverwaltung beantragen.

2. Vereinsprobe vor Veranstaltung

Saal /groß	20,- € pro Stunde
Saal/ klein	10,- € pro Stunde

Sonderregelungen

1. Die Leiterin/der Leiter des Bürgerhauses kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen.
2. Für Sonderleistungen auf Wunsch des Nutzers wird der reale Aufwand berechnet.